



# NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG – IMPULSE UND ORIENTIERUNG FÜR SPENDENORGANISATIONEN

DZI SpendenSiegel Forum, 23. April 2024

Diplom-Volkswirt Dr. rer. pol. Gerhard Timm

Klima | Soziales | Nachhaltigkeit



## Kurzer Abriss der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Schnittmengen und Unterschiede mit und zu den DZI-Leitlinien

Anregungen für die Zukunft

- “Work in Progress”  
Beobachtungen in Echtzeit
- Relevanz des Klimawandels und Notwendigkeit des Gegensteuerns wird hier als Konsens unterstellt.
- Bezug zum Thema: GF des BUND und der FW, Vorstand DZI

## Regulatorik

UN-Sustainable Development Goals (SDG),  
Global Reporting Initiative (GRI), OECD-Leitsätze für  
multinationale Unternehmen, Berichterstattung zur **EU-  
Taxonomie**, Anforderungen der **Corporate Sustainability  
Reporting Directive (CSRD)** und Kriterien der **European  
Sustainability Reporting Standards (ESRS)**, Lieferketten-  
sorgfaltspflichtengesetz, ESG-Leistungsindikatoren der European  
Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS), DE-Corporate Social Responsibility-  
Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), **CSRD/ESRS-RUG (Entwurf)**, Nationaler Aktionsplan  
Wirtschaft und Menschenrechte.

➔ Ein umfassendes Angebot! Es empfiehlt sich die **Nutzung eines Rahmenwerkes**, das  
die verschiedenen Anforderungen integriert. Z.B. Deutscher Nachhaltigkeitskodex





Ein solches Rahmenwerk war bisher der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex**. Format wurde vom Rat für nachhaltige Entwicklung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechend (auch) den bisherigen europäischen Vorgaben (CSR) entwickelt.

Mit der CSRD und den Kriterien der ESRS ist eine **neue Lage** eingetreten. Die Tiefe und Breite der Berichterstattung haben sich signifikant verändert.

DNK wird entsprechend der neuen Rechtslage überarbeitet. Dies wird durch die **Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)** erfolgen.

Nach meiner Einschätzung bleibt dabei kein Stein auf dem anderen.  
**Empfehlung: Abwarten bis DNK überarbeitet.**



**EU-Taxonomie** zielt darauf ab, **nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten** zu fördern und Investitionen in umweltfreundliche Projekte zu lenken.

1. **Definition von Nachhaltigkeit:** Die EU-Taxonomie legt fest, **welche wirtschaftlichen Aktivitäten als umweltfreundlich gelten.** Sie konzentriert sich auf sechs Umweltziele:

- **Klimaschutz**
- **Anpassung an den Klimawandel**
- **Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen**
- **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft**
- **Vermeidung und Verringerung von Umweltverschmutzung**
- **Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme**



## **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** Maßgebliches Regelwerk für die Zukunft!

**Am 5.1.2023** in Kraft getreten. Muss **bis Juli 2024** in Deutsches Recht überführt werden. Das bedeutet eine Anpassung des Handelsgesetzbuchs (HGB) und anderer relevanter Gesetze.

Richtlinie enthält detaillierte Vorschriften zur Offenlegung von Informationen über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte **(ESG)**. „Doppelte Wesentlichkeit“

Dabei ist die **Nutzung von Reportingstandards** wie den

**European Sustainability Reporting Standard (ESRS)** entscheidend, um eine einheitliche und transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten.

Die Darstellung der Nachhaltigkeit erfolgt im **Lagebericht und wird extern durch WP geprüft.**



## European Sustainability Reporting Standard (ESRS, seit **1.1.2024** in Kraft)

Regelt Details der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist es, die Verständlichkeit, Relevanz, Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zu fördern. Aspekte:

1. **Allgemeine Berichterstattungsvorgaben und Angabepflichten (ESRS 1 & 2):** Diese Standards betreffen die Offenlegungspflichten in Bezug auf verschiedene Parameter, die die Beschäftigten eines Unternehmens betreffen. Dazu gehören **Tarifvertragsabdeckung, sozialer Dialog, Diversitätsparameter, angemessene Entlohnung, Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung.**
2. **Umweltaspekte (ESRS E1 - E5):** Diese Standards befassen sich mit **Klima- und Umweltaspekten.**
3. **Sozialaspekte (ESRS S1 - S4):** Die Sozialstandards behandeln Themen wie **Arbeitnehmerschutz, Menschenrechte und Konsumentenschutz.**
4. **Governance (ESRS GOV1):** **Unternehmenspolitik**



**Richtlinie und Standards** sind extrem detailreiche Vorgaben

Der organisatorische und personelle Aufwand zur Erfüllung der Angabepflichten ist erheblich.

Der **Referentenentwurf zum CSRD-RUG** vom **25.3.24** umfasst mit Begründung **181 Seiten**, Geändert werden **31 Gesetze** (insbesondere HGB) und Verordnungen. Der **Aufwand für die Wirtschaft** wird mit **einmalig 748 Mio. Euro** und ab der Endstufe 2028 mit **jährlich 1,4 Mrd. Euro** angegeben (“Bürokratiekosten durch Informationspflichten”). Direkt betroffen sind laut Referentenentwurf 13.200 Unternehmen mit Sitz in DEU.

(nachrichtl.: FW: 120.000 Einrichtungen und Dienste)

**Insbesondere für KMU** sollen mit Hilfe eines weiterentwickelten “Nachhaltigkeitskodex 2.0” die Berichtspflichten vereinfacht und der Aufwand verringert werden. Zur Weiterentwicklung stellt das BMWK für 3 Jahre fast 20 Mio. Euro zur Verfügung.



## Wer ist betroffen?

→ Große Unternehmen: Dies umfasst **Unternehmen von öffentlichem Interesse** mit mehr als 500 Mitarbeiter\*innen. Für diese Unternehmen gelten die Berichtsanforderungen ab dem **1. Januar 2024**.

→ **Bilanzrechtlich große Unternehmen**: Ab dem **1. Januar 2025** müssen alle anderen bilanzrechtlich großen Unternehmen (die nicht bereits von der vorherigen Regelung betroffen waren) ebenfalls über ihre Nachhaltigkeit berichten.

→ **Kapitalmarktorientierte KMU**: Kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen ab dem **1. Januar 2026** berichten, sofern sie nicht von der Möglichkeit des Aufschiebs bis 2028 Gebrauch machen.

Die Kommission erlässt **bis zum 30. Juni 2024** delegierte Rechtsakte nach Artikel 49 zur Ergänzung dieser Richtlinie, um Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung festzulegen, die den Kapazitäten und Merkmalen **kleiner und mittlerer Unternehmen** und dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen sind und entsprechen.



## Definitionen

### „Unternehmen von öffentlichem Interesse“:

mindestens eins der folgenden Kriterien muss zutreffen:

1. **Unternehmen**, deren übertragbare Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt in der EU zugelassen sind.
2. **Kreditinstitute** im Sinne des Artikels 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.
3. **Versicherungsunternehmen** im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 der Richtlinie 91/674/EWG des Rates.
4. **Unternehmen**, die von den Mitgliedsstaaten als von erheblicher öffentlicher Bedeutung bestimmt werden.

### „Bilanzrechtlich große Unternehmen“:

Erfüllen mindestens zwei der folgenden Kriterien:

1. Eine Bilanzsumme von **mindestens 25 Millionen** Euro.
2. Nettoumsatzerlöse von **mindestens 50 Millionen** Euro.
3. Mindestens **500 Beschäftigte**.



Im Bereich der **spendensammelnden Organisationen** dürfte es einige geben, die im bilanzrechtlichen Sinne groß und daher berichtspflichtig sind.

Wer sich - **in seiner Satzung** - verpflichtet, nach HGB Rechnung zu legen, muss dann auch diese Regelungen anwenden.

**DZI-Standard 6 (b4) legt fest:** „Organisationen, deren jährliche Gesamterträge mindestens zwei Jahre in Folge **mehr als 10 Mio. EUR** betragen, erstellen einen handelsrechtlichen Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie einen Lagebericht.“

**Setzt das DZI damit die Größenklasse für spendensammelnde Organisationen auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung herab?**

Hier bedarf es einer genaueren Prüfung!



Bei den KMU ist bisher nur von **kapitalmarktorientierten KMU** die Rede, das trifft auf gemeinnützige spendensammelnde Organisationen nicht zu.

→ Derzeit nur kleiner Kreis von direkt betroffenen Organisationen.

Aber: **indirekte Betroffenheit:**

- aus Gründen der Glaubwürdigkeit und Reputation
- aus Gründen der Personalgewinnung und –bindung
- als Teil der Wertschöpfungskette Berichtspflichtiger (Spende als Vorleistung?),
- aus Gründen der Kreditwürdigkeit, (“Brüssler Kreis”)

Kreis der berichtspflichtigen Organisationen wird im Zeitablauf vsl. erweitert.



Die **Spendensiegel-Leitlinien** und die Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung haben **Schnittmengen**:

1. **Transparenz und Rechenschaftspflicht:** beide betonen die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht für (gemeinnützige) Organisationen. Beide fordern klare und verständliche Informationen über die Organisation, ihre Ziele, ihre Mittelverwendung und ihre Wirkung.
2. **Vertrauenswürdigkeit:** Beide dienen dazu, das Vertrauen der Öffentlichkeit in (gemeinnützige) Organisationen zu stärken. Ihre Einhaltung signalisiert, dass eine Organisation vertrauenswürdig ist und ihre Mittel sinnvoll einsetzt.
3. **Berichterstattung und Prüfung:** Beide legen Wert auf eine aussagekräftige und geprüfte Rechnungslegung. Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig überprüft.

Gemeinsam tragen sie dazu bei, die Qualität und Verantwortlichkeit im jeweiligen Segment zu fördern.



DZI fordert auch Achtung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Menschenrechte. Aber auch Einzelkriterien aus den Standards tangieren DZI-Vorgaben:

z.B. Im **Sozialkriterium 4** geht es um Indikatoren für die Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Hier werden „Verantwortliche Vermarktungspraktiken“ erwähnt. Dies findet sich in den Vorgaben für Werbung beim DZI **(Standard 3)**.

**Standard 7: Transparenz**, fordert u.a. eine offene und umfassende Berichterstattung über die Arbeit, Strukturen und Finanzen der Organisation. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein Transparenzstandard sui generis.

Große Bedeutung wird den **Stakeholdern** zugemessen. Bei spendensammelnden Organisationen sind dies vor allem die Spender und die Spendenempfänger. Diese sollen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrelevanz befragt und einbezogen werden.

Das DZI lässt sich hier als “Anwalt” der Spender verstehen. **Das SpendenSiegel ist ein Ausweis der Berücksichtigung von Spenderinteressen als Stakeholderinteressen.**



**DZI** stellt auf (Entscheidungs-)Strukturen und finanzielle Berichterstattung im Sinne von Rechnungslegung ab. **CSRD** zielt auf nicht-finanzielle, inhaltliche Berichterstattung zu Prozessen und Ergebnissen ab. Schnittmenge: nachhaltige Strukturen und Finanzen, Wirkungskontrolle, Transparenz.

**DZI** zielt auf Prozess- und Strukturqualität, **CSRD** auf Ergebnisqualität im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen aller Art.

Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entscheidende Frage, ob eine Spende nachhaltig ist im Sinne von

- a) einem nachhaltigen Zweck dient (z.B. den SDGs) oder
- b) eine nicht nur kurzfristige, sondern auch mittel und langfristige Wirkung erzielt

ist für das Spenden-Siegel von nachrangiger Bedeutung.

**Wäre das eine gute Ergänzung?**



Man kann wohl davon ausgehen, dass eine Organisation, die sich den Mühen und dem Aufwand einer Nachhaltigkeitsberichterstattung unterzieht (unterziehen muss), in aller Regel auch den Anforderungen des DZI an einen verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern entspricht.

Insofern wäre auf Seiten des DZI zu überlegen, ob ein **Rabatt – inhaltlicher oder finanzieller Art – möglich** wäre, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu würdigen und gleichzeitig einen Anreiz zu geben.

### **Aufnahme in die Siegel-Kriterien?:**

- Liegt eine Nachhaltigkeitsberichterstattung (nach DNK oder vergleichbarem Standard) vor?
- Adressiert der Spendenempfänger die SDGs?
- Folgt der Spendenempfänger der EU-Taxonomie?



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



Quellen:

CSRD: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj>

ESRS: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/2772/oj?locale=de>

[Unser ESRS Update im November 2022 - Was hat sich geändert? \(nordesg.de\)](#)

DNK: [Home \(deutscher-nachhaltigkeitskodex.de\)](https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

DNK: [Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex unter Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards \(deutscher-nachhaltigkeitskodex.de\)](#)

DZI-SpendenSiegel Leitlinien: [DZI-SpS-Leitlinien\\_2019.pdf](#) (2024)

BMWK: [BMWK - Bürokratielasten vermeiden: Unternehmen sollen neue Nachhaltigkeitsstandards einfacher umsetzen können](#)